



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/012/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter	Datum: 19.01.2016
----------------------	----------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	01.02.2016		öffentlich

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 103
"Verlängerung Gottfried von Cramm-Straße",
Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet
Altlasten**

Sachverhalt:

**Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Altlasten
(Posteingang 07.01.2016)**

Das Grundstück mit der Fl.Nr.779/2, Gemarkung Neufahrn, ist im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising nicht eingetragen. Eine tatsächliche Altlastenfreiheit kann damit nicht bescheinigt werden, jedoch liegen dem Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - bisher keine Hinweise vor, aufgrund derer die Fläche einzutragen wäre. Sollten im Rahmen des Straßenausbaus Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist das Landratsamt Freising - Sachgebiet Umweltschutz - zu informieren und die weitere Vorgehensweise ist abzustimmen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bisher bereits in diesem Bereich durchgeführten Straßenbaumaßnahmen ist eine Bodenverunreinigung nicht zu erwarten. Sollten jedoch während des Straßenbaus Altlasten vorgefunden werden, so wird die Bauverwaltung unverzüglich das Landratsamt kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen.

Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht notwendig.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Bei Bedarf wird das Landratsamt Freising (Sachgebiet Altlasten) während der Baumaßnahme eingebunden.

Eine Änderung der Bauleitplanung wird nicht veranlasst.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--